

Leitfaden Nachqualifikation

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Nachqualifikation (§ 119 LPO I) in einer Sportart besteht i.d.R. aus einer sportpraktischen und mündlich-theoretischen Prüfung (für das Unterrichtsfach Sport gemäß § 83 bzw. § 57 LPO I) bzw. aus einer sportpraktisch-didaktischen Prüfung (für das Didaktikfach Sport gemäß § 36 bzw. § 38 LPO I).

Ablauf

- 1) Anfragen richten Sie zur Erfassung und formalen Prüfung inkl. des Schreibens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus bitte per E-Mail an das Student Office der TUM School of Medicine and Health: studentoffice.sto@mh.tum.de
Bitte geben Sie immer auch Ihre Adresse an, damit wir Sie postalisch erreichen können.
- 2) Sie erhalten per E-Mail eine Bestätigung ob, und falls ja, wann ein Ablegen der Prüfung möglich ist. Fälle von Nachqualifikationen werden im offiziellen Prüfungsplan der TUM School of Medicine and Health berücksichtigt.
- 3) Sie erhalten in dieser E-Mail die Kontaktdaten Ihrer konkreten Ansprechperson an der TUM School of Medicine and Health. Von Ihrer Ansprechperson erhalten Sie nähere Informationen zur Art und Weise der Nachqualifikation.
- 4) Das Prüfungsdatum und die erzielte Note werden vom Student Office direkt an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus übermittelt.

Hinweise

- 1) Es besteht keine Möglichkeit sich für die zu absolvierenden Prüfungsleistungen im Rahmen der bestehenden sportpraktischen Lehrveranstaltungen an der TUM School of Medicine and Health vorzubereiten. Weiterhin besteht keine Möglichkeit sich zu Übungszwecken an der Technischen Universität München zu immatrikulieren. Nähere Informationen zu Möglichkeiten der Prüfungsvorbereitung (z.B. über Sportvereine etc.) erhalten Sie auf Rückfrage von Ihrer Ansprechperson.
- 2) Es besteht während der Teilnahme an der Prüfung sowie für Hin- und Rückfahrt zwischen Heimat- und Prüfungsort i.d.R. kein Versicherungsschutz über die gesetzliche Unfallversicherung Bayern (KUVB).